



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 6/2019 vom 21. Oktober 2019

Kurzinformationen

Papier- und Kartonsammlung

Die Schule Region Zäziwil sammelt auf den Gemeindegebieten Zäziwil und Oberhünigen (inkl. Kehrichtkreis Appenberg) Papier und Karton. Die nächste Sammlung findet wie folgt statt:

Mittwoch, 6. November 2019

Papier und Karton Abholzeiten und Sammelstellen

- Altpapier und Karton müssen bis spätestens um 7.30 Uhr bei den wohnnten Sammelplätzen für Papier und Karton deponiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sammeln mit Hilfe von externen Fahrern das bereit gestellte Material ein. Zu spät deponiertes Altpapier/Karton wird nicht mehr abgeholt.
- Ab dem Vorabend steht ein Container auf dem Schulhausplatz Oberhünigen für Altpapier und Karton zur Verfügung.



Hinweise

- Es wird nur sauber gebündeltes Papier und Karton eingesammelt.
- Papier und Karton sind getrennt voneinander zu bündeln und bereit zu stellen. Säcke oder Tragtaschen sind nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass die Bündel nicht allzu schwer sind.
- Für die **Papiersammlung erlaubt** sind Zeitungen und Zeitschriften, Korrespondenz- und Notizpapier, Couverts usw.
- **Nicht erlaubt sind** Hüllen aus Plastik, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Futtermittelsäcke etc. Diese Materialien sind der normalen Kehrichtabfuhr zu übergeben.
- Als **Karton** gelten Schachteln aus Karton und Wellpappe, Eierkartons, Fruchtekartons, Gemüsekartons usw.
- Bei Regen das Sammelgut nach Möglichkeit mit Karton oder Plastik überdecken.
- Firmen und Geschäfte bringen den Karton wie gewohnt selber auf den Schulhausplatz.
- Grössere Mengen an Altpapier und Karton sind direkt zum Sammelcontainer auf dem Schulhausareal zu bringen, da die Schule Region Zäziwil nicht über grosse Transportmöglichkeiten verfügt.

Regierungsstatthalter Christoph Lerch lädt Sie zur Sprechstunde ein

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich möchte gerne aus erster Hand hören, was Sie bewegt und beschäftigt. In meiner Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger von Zäziwil und Oberhünigen stehe ich Ihnen für Fragen und Anliegen gerne persönlich zur Verfügung.

**Freitag, 8. November 2019, 08.00 – 12.00 Uhr,
Gemeindeverwaltung Zäziwil / Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil**

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass ich mich zu hängigen Beschwerdeverfahren nicht äussern darf. Sind Sie interessiert? Dann reservieren Sie Ihren Termin bitte telefonisch unter Tel. Nr. 031 635 94 00.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.
Christoph Lerch, Regierungsstatthalter

Entschädigungen für das Jahr 2019 – Eingabe der Arbeits- und Spesenrapporte

Damit die Entschädigungen für das Jahr 2019 ausbezahlt werden können, bitten wir um Eingabe der Gemeindewerk- und Spesen-Rapporte **bis spätestens am 30. November 2019**. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Entschädigungen sind mittels dem offiziellen Formular der Gemeinde geltend zu machen (Bezug bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.oberhuenigen.ch, im Online-schalter).
- Gemeindewerkstunden im Strassenwesen sind beim Wegmeister, Hans Oberli, Obermoosstrasse 55, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Gemeindewerkstunden für den Gewässerunterhalt sind beim Wasserbaumeister, Bernhard Krähenbühl, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Auf dem Rapport muss genau ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt und wie viele Stunden dafür aufgewendet wurden. Falls Maschinen zum Einsatz kamen, sind diese genau zu bezeichnen (bei Traktoren PS angeben).
- Gemeindewerkstunden und Spesen, die nach dem 30. November 2019 anfallen, sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Wir danken für die fristgerechte Einreichung der Ansprüche.

Trinkwasserqualität

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen ist der Wasserverbund Kiesental WAKI zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), wel-

che ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Gestützt auf das Ergebnis der Laboruntersuchungen orientieren wir wie folgt über die Wasserqualität:

Datum Probeabnahme:	22. Mai 2019
Gesamthärte:	24.0 °fH (= mittelhart)
Nitrat:	4.3 mg/l (Toleranzwert max. 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	UV-Entkeimung (vorsorglich)
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten)/ml ae- robe mesophile Keime
Wasserherkunft:	Eine eindeutige Zuordnung zu Quellge- biet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Misch- wasser in den meisten Fällen nicht möglich.
Weitere Auskünfte:	www.waki.ch / www.wasserqualitaet.ch oder Tel. 031 790 39 30

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige WasserbezügerInnen gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

AHV-Zweigstelle Betreuungsgutschriften der AHV / IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern.

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen.**

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor;** Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

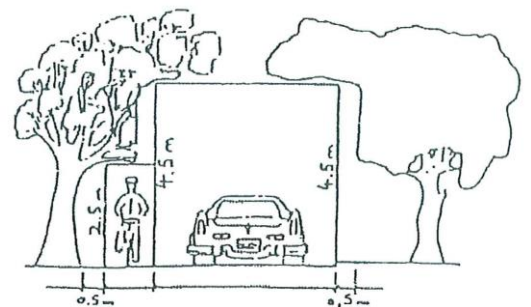
Auskünfte

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen.

Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen;

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. **Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, unter Beachtung der folgenden Weisungen die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden:**

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.



Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das kantonale Strasseninspektorat, Tel. 031 634 43 00, oder die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 710 33 33.

Anlässe der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Treffmobil

Das Treffmobil für Kinder ab 6 Jahren ist wie folgt auf dem Schulhausplatz in Oberhünigen stationiert:

Mittwoch, 30. Oktober 2019, 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 1. November 2019, 15.00 – 17.00 Uhr

Diverses Spielmaterial, Wägeli fahren, Basteln, Schminken, Verkleiden, Musik hören, am Freitag ist Wunschnami.

Jugend

Freitag, 8. November 2019, 19.00 - 22.00 Uhr

für Mädchen und Jungen ab der 7. Klasse

Der Ort wird auf www.kiju-konolfingen.ch bekannt gegeben unter "Diese Woche läuft".

Kontakt:

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Tel. 031 790 45 10, Mail: kiju@konolfingen.ch, www.kiju-konolfingen.ch

BFU-Sicherheitstipps; „See you“ Sichtbarkeit bei Dunkelheit

Helle Köpfe sieht man im Dunkeln. Denn bei Dämmerung und Nacht, aber auch bei Nebel oder Regen sind Farben und Details schlecht erkennbar. Darum, kleiden Sie sich hell und verwenden Sie lichtreflektierendes Material, das Sie rundum sichtbar macht. Mit solchem Material sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Tipps für Fussgängerinnen und Fussgänger:

Tragen Sie helle Kleider mit lichtreflektierenden, rundum sichtbaren Materialien. Besonders wirkungsvoll sind reflektierende Materialien an bewegenden Körperteilen, z. B. Sohlenblitze oder Bänder an Fuss- und Handgelenken.

Tipps für Velofahrerinnen und Velofahrer:

Kontrollieren Sie vor jeder Fahrt, ob Ihre Vorder- und Rücklichter funktionieren. Rüsten Sie Ihr Velo mit den gesetzlich vorgeschriebenen Reflektoren aus (vorne weiss, hinten rot, Pedale orange). Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit. Tragen Sie helle Kleider und reflektierende Accessoires – Leuchtwesten, Leuchtbänder, usw. Halten Sie bei Rotlichtern und Stoppstrassen nie neben, sondern stets hinter Autos und Lastwagen an und das mit eingeschaltetem Licht. Nur so können Sie wahrgenommen werden.

Tipps für Autofahrerinnen und Autofahrer:

Passen Sie Ihre Fahrweise der Sicht und der Witterung an. Sorgen Sie rundum für Klarsicht. Halten Sie Front- und Heckscheiben sauber. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen. Schalten Sie das Licht ein – auch am Tag. Kontrollieren Sie regelmässig, ob die Lichter funktionieren.



Lösch deinen Tatendrang

Bei der Jugendfeuerwehr Bern lernst du, wie man Menschen und Tiere in Not hilft und wie man Gebäude und Umwelt schützt. In einer einwöchigen Grundausbildung lernst du das Feuerwehrhandwerk kennen, danach bist du Mitglied der Jugendfeuerwehr Bern.

Als Jugendfeuerwehrmann oder -frau festigst du das Feuerwehrhandwerk an Übungen der Feuerwehrverbände und der Jugendfeuerwehrorganisation deiner Region. Bei der Jugendfeuerwehr bist du in einem regionalen Team, du wirst zu Übungen deiner örtlichen Feuerwehr und anderen Veranstaltungen eingeladen. Du lernst, mit modernsten technischen Geräten umzugehen, lernst die Arbeit im Feuerwehrtteam kennen und übst, auch schwierige Situationen zu meistern. Zudem erfährst du, wie wichtig Kameradschaft auch im Feuerwehrdienst ist.

Fünf brandheisse Tage

Am Anfang deiner Karriere als Jugendfeuerwehrmann oder -frau stehen fünf brandheisse Tage: Die Ausbildungswoche «Jugendfeuerwehr». In dieser Woche Grundausbildung wir dir nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern du lernst auch, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten und der Rettungsflugwacht funktioniert – und das ganz real. Die Ausbildungswoche «Jugendfeuerwehr» findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet.

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen, welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **06. – 10. Juli 2020** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2006 besucht werden kann.

Informationen findest du unter www.jugendfeuerwehr-bern.ch.

Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche,
Barbara Mosimann, 079/447 23 11, barbaramosimann@hotmail.com gerne zur Verfügung.

Skilagerverein Oberhünigen



Wir sind voll in den Vorbereitungen zur Durchführung unseres ersten Skilagers. Dank grosszügiger Unterstützung der Gemeinde, sowie der Seniorenbeiz Schlosswil kann das Skilager sicher stattfinden.

Ort

Ferienhaus Rinderberg, Zweisimmen

Datum

Montag, 27. Januar bis Freitag, 31. Januar 2020

Leitung

Barbara Mosimann, Renate Scholl, Andrea Krähenbühl, Michelle Dummermuth und weitere

Teilnahmeberechtigt

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse aus Oberhünigen (Auswärtige auf Anfrage) Jugendliche aus Oberhünigen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, können ebenfalls am Lager teilnehmen – für sie gelten andere Konditionen. Auch Besucher, welche Tageweise (inkl. Übernachtung) kommen möchten, sind willkommen.

Kosten

Teilnehmerbeitrag pro Kind Fr. 200.-
Besucher pro Tag Fr. 30.- (ohne Skiticket)

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei Andrea Krähenbühl, Hünigenstrasse 32, Tel. 078/719 36 46 bezogen werden

Fragen oder Unklarheiten

Andrea Krähenbühl, Tel. 078/ 719 36 46 oder Barbara Mosimann, Tel. 079/447 23 11

Anmeldeschluss

3. November 2019

Wir verzichten auf eine Haussammlung, da wir das Skilager der Schule Region Zäziwil nicht konkurrieren möchten. Wer aber dem Lager des Skilagervereins eine Spende zukommen lassen möchte, kann dies über folgendes Konto tun:

Konto 30-38161-3 Bank SLM, 3110 Münsingen
CH62 0636 3690 2669 0368 9, Skilagerverein Oberhünigen, 3504 Oberhünigen



SUPPENTAG



**Samstag 23. November 2019
auf dem Schulhausplatz**

Liebe Oberhünigerinnen, Liebe Oberhüniger

Am Samstag **23. November 2019** offerieren wir Ihnen ab **11.30 Uhr** auf dem Schulhausplatz wieder die heisse, schmackhafte

E r b s m u s s u p p e .

Bringt wie gewohnt ein Gefäss mit. Der Liter kostet Fr. 7.--.

Ein allfälliger Ertragsüberschuss fliesst in die Frauenvereinskasse.



Bestellung bis **Freitag 15. November 2019** bei
Sabine Glücki Tel. 031 792 05 26 / Natel 079 201 70 92.

Frauenverein Oberhünigen